

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen von „ZIL“ – Zentrum für individuelle Lösungen

Stand: Februar 2021

1.) Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz AGB) regeln sämtliche Rechtsbeziehungen von ZIL mit seinen KundInnen, soweit über standardisierte Vertragsurkunden und individuelle Vertragsbestandteile wie Angebote, Individualverträge und Auftragsbestätigungen, keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Diese AGB gelten nicht nur für das erste oder ein bestimmtes Rechtsgeschäft von ZIL mit seinen KundInnen, sondern ausdrücklich auch für sämtliche weiteren Vertragsbeziehungen, wie Folge- und Zusatzaufträge, auch wenn die Geltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen in weiteren, zukünftigen Verträgen nicht mehr ausdrücklich vereinbart wird. ZIL erklärt hiermit, Verträge nur aufgrund dieser AGB abschließen zu wollen und widerspricht damit sämtlichen abweichenden Vertragsbedingungen des Kunden ausdrücklich. Abweichende Vereinbarungen, gleich ob diese in individuellen Vertragsurkunden oder in allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden enthalten sind, werden nur dann rechtswirksam, wenn sie von ZIL beim jeweiligen Vertragsabschluss einzeln und ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Mit Erteilung des Auftrages an ZIL erklärt der/die Kunde/in ausdrücklich sein unbedingtes und vollinhaltliches Einverständnis mit den Bestimmungen dieser AGB.

Mit Ihrer Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen erklären Sie sich mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

2.) Anmeldung

Es wird eine rasche Anmeldung empfohlen, da alle Veranstaltungen nur mit einer begrenzten Teilnehmer/innenzahl durchgeführt werden und die Reservierung der Seminarplätze aufgrund der Reihenfolge der Anmeldung und Bezahlung erfolgt. Dabei sind die Möglichkeiten wie folgt: Per Post (an ZIL, St. Stefan 8, 8511 St. Stefan ob Stainz, per Fax (0316/231123 1993) oder per E-Mail an office@zil-stmk.at). Weitere Anmeldebedingungen sind den jeweiligen Ausführungen für Curricula, Lehrgänge und Seminaren zu entnehmen.

Abmeldungen und Umbuchungen/Stornobedingungen

Bei Buchung eines Seminars im Fernabsatz, insbesondere per Fax, E-Mail oder online, steht im Fall eines Verbrauchergeschäfts im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ein gesetzliches Rücktrittsrecht innerhalb einer Frist von 14 Tagen, gerechnet ab dem Tag des Vertragsschlusses zu, sofern das Seminar nicht vereinbarungsgemäß bereits innerhalb dieser 14 Tage ab Vertragsabschluss beginnt. Für die Inanspruchnahme dieses Rücktrittsrechtes werden keine Stornogebühren verrechnet. Die Rücktrittsfrist gilt nur dann als gewahrt, wenn die schriftliche Rücktrittserklärung an die für die Kursanmeldung vorgesehene Anschrift abgesendet oder an dieser Anschrift persönlich abgegeben wird. Sofern die vorhergehende Bestimmung über das gesetzliche Rücktrittsrecht nicht zur Anwendung kommt, ist für den Rücktritt eine Stornogebühr zu bezahlen.

Der Abschluss des Vertrages bezieht sich auf den gesamten Lehrgang und ist beiderseits bindend. Nach Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages fallen Stornogebühren in folgender Höhe an:

- Nach Vertragsunterzeichnung bis 6 Wochen vor Beginn des Lehrgangs ist eine Stornierung kostenfrei.
- Im Falle von Stornierungen zwischen 6 und 2 Wochen vor Beginn des Lehrgangs sind 50% der Lehrgangskosten zu bezahlen.
- Im Falle von Stornierungen von weniger als 2 Wochen vor Beginn des Lehrgangs oder während des Lehrgangs sind 100% der Lehrgangskosten zu bezahlen.

Stornogebühren fallen unabhängig von den Gründen der Stornierung an. Stornierungen des Vertrages entfalten nur dann eine Wirkung, wenn sie schriftlich eingeschrieben oder per E-Mail an office@zil-stmk.at erfolgen. Als Stornierungsdatum gilt der Zeitpunkt des Einlangens der Stornierung im ZIL.

3.) Abbruch/Unterbrechung des Lehrgangs durch den/die Teilnehmer/in

Für jedes Modul (Seminarblock), das im Folgelehrgang (unter Voraussetzung, dass dieser zustande kommt) besucht wird, entstehen pro besuchtem Modulwochenende 50 % der Seminarkosten. Der Grund für die Unterbrechung ist dabei unerheblich. In Ausnahmefällen (schwere Erkrankung/Unfall) können individuelle Vereinbarungen mit ZIL getätigt werden. Die bezahlte Teilnahmegebühr kann bei einer Unterbrechung/Abbruch des Lehrgangs nicht refundiert werden.

4.) Seminarabsagen und Änderungen

ZIL ist berechtigt, aus wichtigem Grund (z.B. Referent/innenausfall durch Krankheit, wenn kurzfristig kein/e Ersatzreferent/in zur Verfügung steht) einzelne Seminare des Lehrgangs zu verschieben. Die TeilnehmerInnen werden in diesen Fällen umgehend informiert. ZIL behält sich das Recht vor, gegenüber Ankündigungen und

Seminarprogrammen Änderungen bezüglich Inhalt und Seminardauer, -ort und -termin sowie im Preis vorzunehmen.

5.) Seminardauer

Die Gesamtdauer der Seminare ergibt sich aus der Summe der einzelnen Einheiten zu je 45 Minuten und den Pausen. Die angegebene Seminarzeit ist sowohl von den ReferentInnen als auch den TeilnehmerInnen einzuhalten.

6.) Seminargebühr

Die Lehrgangsgebühren sind bei den jeweiligen Lehrgängen ausgewiesen. In den angeführten Gebühren sind die Kosten für Seminarunterlagen sowie Pausengetränke inbegriffen.

7.) Zahlungsbedingungen

Die gesamte Teilnahmegebühr für den Lehrgang inkl. aller Leistungen im bekanntgegebenen Umfang ist sofort nach Anmeldung fällig. Aus organisatorischen Gründen kann ein Lehrgangplatz erst nach Einlangen der Teilnahmegebühr zugesichert werden. Bitte überweisen Sie deshalb den Rechnungsbetrag vor Beginn des Lehrganges.

Soweit nicht anders vereinbart, sind sämtliche Beträge nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Teilzahlungen können nur vor Lehrgangsbeginn vereinbart werden. Eine Aliquotierung der Teilnahmegebühr findet nicht statt. Weder bei einem späteren Einstieg in den Lehrgang, noch bei Abbruch oder vorzeitigem Ausstieg ist eine Ermäßigung der Teilnehmergebühr möglich.

8.) Zeugnisse, Zertifikate und Bestätigungen

Nach Besuch eines Lehrganges/Seminars und vollständiger Bezahlung der Kursgebühr erhalten die TeilnehmerInnen je nach Seminartyp und Seminarbedingung entweder ein Zeugnis (bei Lehrgängen mit entsprechender Prüfung), ein Zertifikat oder eine Bestätigung.

9.) Teilnahmevoraussetzungen

Für die Teilnahme an den hier gegenständlichen Seminaren sind in der Regel weder Vorwissen noch Vorpraxis notwendig. Etwaige anderslautende Bestimmungen sind in den entsprechenden Seminarunterlagen vermerkt. Die Teilnehmer/in erklärt, in guter körperlicher und geistiger Verfassung zu sein und übernimmt hierfür selbst die Verantwortung. Über eine endgültige Teilnahme an einem Lehrgang/Kurs entscheidet ZiL als Veranstalter. ZiL behält sich das Recht vor, einen Teilnehmer nach eingehender Prüfung abzulehnen oder von der Kursteilnahme auszuschließen.

10.) Datenschutz

Persönliche Daten werden elektronisch erfasst, bearbeitet und vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich ZiL - internen Zwecken, außer wenn für die TeilnehmerIn eine Weiterleitung im jeweils nötigen Umfang erforderlich ist. Mit der Anmeldung erteilt die Teilnehmer/in ihr Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung ihrer Daten und, dass sie über weitere Seminare/Veranstaltungen per E-Mail informiert wird. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Weiters erklärt sich der/die Teilnehmer/in einverstanden, dass ihr Name und ihre Adressdaten zur Erleichterung der internen Kommunikation an Vortragende und mit der Organisation des Seminarbetriebs betraute Personen weitergegeben werden.

Haftung

ZiL haftet TeilnehmerInnen für Personenschäden gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für Vermögensschäden und darüber hinausgehende Schäden haftet AAP den TeilnehmerInnen lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung nach DSGVO

Der Vertragspartner / die Vertragspartnerin stimmt zu, dass seine / ihre persönlichen Daten, nämlich Name, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse zur Zusendung von Informationsmaterial über die Dienstleistungen der

AAP GmbH gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit bei ZIL, 8511 St. Stefan 8, St. Stefan ob Stainz, widerrufen werden.

Allgemein gültige Schlussbestimmungen

Die von ZIL ausgestellten Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Sämtliche Überweisungen erfolgen auf Gefahr der AuftraggeberIn und sind derart vorzunehmen, dass der Rechnungsbetrag spätestens 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn/Lehrgangsbeginn auf dem von ZIL bekanntgegebenen Konto verbucht ist. Sämtliche Bankspesen gehen ausnahmslos zu Lasten der AuftraggeberIn. Rechnungsreklamationen müssen schriftlich erfolgen und werden nur innerhalb von 8 Tagen ab Ausstellungsdatum der Rechnung anerkannt. Für sämtliche Streitigkeiten zwischen ZIL und der KundIn im Geltungsbereich dieser AGB wird als Gerichtsstand ausdrücklich das sachlich zuständige Gericht in Deutschlandsberg vereinbart. Es gilt in jedem Fall österreichisches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB und des Individualvertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung weitestgehend entspricht. Es gelten ausschließlich schriftliche Vereinbarungen. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht rechtsgültig.

Steuerliche Absetzbarkeit und finanzielle Förderungsmöglichkeiten

Aufwendungen für berufliche Fortbildung können als Werbungskosten (Dienstnehmer/innen im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung) bzw. als Aufwendungen (Selbstständige im Zuge der Einkommensteuererklärung) geltend gemacht werden. Die Seminare von ZiL sind berufliche Fortbildungen für Personen aus dem pädagogischen wie sozialen Umfeld, die entsprechenden Rechnungen bzw. Zahlungsbelege dienen als Nachweis für das Finanzamt bzw. die Buchhaltung.